

Beitragsordnung

Fassung: Jahreshauptversammlung 2012



Bund der Fachberater
in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V.®

§ 1 Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt (netto ggfs. zzgl. Umsatzsteuer):

Klasse	Mitgliedsform	Beitrag €/p.a.
01	Berufsträger/-innen im Sinne des § 2 PartGG: Natürliche Personen, Einzelunternehmer/Innen, Gesellschafter und Mitarbeiter von Personengesellschaften und Gemeinschaften, je	300,00
02	Berufsträger/-innen im Sinne des § 2 PartGG: Organe, Gesellschafter und Mitarbeiter juristischer Personen, je	300,00
03	Gewerbliche Fachberater: Natürliche Personen, Einzelunternehmer/Innen, Gesellschafter und Mitarbeiter von Personengesellschaften und Gemeinschaften, je	300,00
04	Gewerbliche Fachberater: Organe, Gesellschafter und Mitarbeiter juristischer Personen, je	300,00
05 - 09	Unbesetzt	unbesetzt
10	Ehrenmitglied	ermäßigt: 0,00

Der Mitgliedschaftsbeitrag in den Klassen 01 und 02 ermäßigt sich auf jeweils 20%, unter den Voraussetzungen:

1. das Mitglied ist zugleich Mitglied in einem regionalen Fachberaterzentrum und hat sich dort einem Beraterleitbild verpflichtet, das dem des Bundes der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V. entspricht und
2. das jeweilige Fachberaterzentrum übernimmt den Beitrag und führt ihn an den Verband ab.

Der Mitgliedsbeitrag ist im Voraus zu leisten und wird regelmäßig bis zum 31.01. eines jeden Geschäftsjahres per Lastschrift eingezogen.

Bei einem Eintritt ab dem 1.7. eines Jahres ermäßigt sich der Mitgliedsbeitrag um 50%. Eine anteilige Rückerstattung des Beitrages bei unterjähriger Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt nicht.

§ 2 Gebühren

Für seine in § 2 der Satzung umschriebenen Aufgaben, insbesondere der fachlichen Unterrichtung und Förderung der Berufsangehörigen, können separate Gebühren erhoben werden. Im Einzelfall obliegt die Entscheidung über die Erhebung und Höhe einer Gebühr dem Vorstand.

Mitglieder, die keine Lastschriftzugsermächtigung erteilen, werden jährlich mit einer Aufwandsgebühr von 20 € (ggfs. zzgl. Umsatzsteuer) belastet.

Bei Aufnahme in den Verband entsteht eine Aufnahmegebühr in Höhe von 750 Euro (ggf. zzgl. Umsatzsteuer), die sofort fällig ist. Die Aufnahmegebühr ermäßigt sich auf 0% unter der Voraussetzung

1. das Mitglied ist zugleich Mitglied in einem regionalen Fachberaterzentrum und hat sich dort einem Beraterleitbild verpflichtet, das dem des Bundes der Fachberater in Steuern, Recht und Wirtschaft e.V. entspricht und
2. dem Mitglied ist bei Aufnahme in das Fachberaterzentrum bereits eine vergleichbare Belastung entstanden.